
Persistenter Identifier: 985862173_0030
Titel: Verhandlungen der ... Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien - 8=30.1888
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 1722
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173_0030/1/

sich in der Natur zurechtzufinden*) und sich ein verständiges Interesse an der Erscheinung, dem Leben und dem Zusammenhange der natürlichen Dinge zu bewahren.

c) nach der ethischen Seite

4. die durch die so gewonnene Einsicht in das Verhältnis des Menschen zur Natur bedingte Regelung unseres Verhaltens zur Natur.

Der letzte Zweck, der sich aus dem Grundverhältnis des Menschen zur Natur und der dadurch mitbedingten Gestaltung seiner sittlichen Lebensaufgaben ergibt, kann hier nur nebenbei Berücksichtigung finden, da er offenbar nicht in demselben Sinne Gegenstand des naturbeschreibenden Unterrichtes sein kann, wie die anderen; eine bestimmte Methode wenigstens dürfte sich für ihn kaum ausfindig machen lassen. Wir werden uns daher begnügen müssen, ihn bei Gelegenheit der Methode zu streifen. Auch sind es wohl vorzugsweise oder ausschließlich die drei ersten Zwecke, die unser Thema mit den Worten Ziel und Methode im Sinne hat, so zwar, daß die formalen Zwecke auf die Methode, die materialen auf die Ziele hinzuweisen scheinen, während in Wirklichkeit beide so wenig zu trennen sind, wie Ziel und Methode selbst.

Mit dieser Einschränkung auf den formalen und materialen Zweck sind zugleich die allgemeinen Ziele des naturbeschreibenden Unterrichtes d. h. die von ihm zu lösenden wesentlichen Aufgaben gegeben. Darin stimmen die meisten Referate überein, wenn auch die Formulierung des Zweckes bald mehr den einen, bald mehr den anderen Punkt hervortreten läßt**), in einzelnen Fällen auch Zwecke aufstellt, die wir nur als Nebenzwecke oder Folgen des Unterrichtes gelten lassen konnten.

Wir führen hier als Belege des Gesagten einige Beispiele an:

Breslau Magdal. nach der pommerschen Direktorenkonferenz 1885:

*) Obwohl aus den Auseinandersetzungen über den Unterrichtszweck deutlich genug hervorgeht, was unter dem „sich zurechtfinden in der Natur“ nur gemeint sein kann, ist es vielleicht nicht überflüssig, diesen Ausdruck durch Anführung einer Stelle aus dem Referat von Landeshut zu erläutern. „Der Schüler soll als Gewinn seines naturbeschreibenden Unterrichtes den davon tragen, daß . . . er zur Erkenntnis der Einheit, die trotz der kolossal scheinenden Mannigfaltigkeit doch die Natur repräsentiert, gelangt, und daß er ohne die einzelnen Naturkörper in ihrer speziellen Charakteristik und Benennung zu kennen, trotzdem sofort im stande ist, zu bestimmen, welche Stellung ein ihm entgegretretendes fremdes Naturobjekt zu seiner Umgebung einnimmt“.

**) Viele Anstalten haben, indem sie unter dem „Ziele“ des Themas die besonderen Lehraufgaben verstehen, die allgemeinen Ziele überhaupt nicht formuliert, andere sich begnügt, die Formulierungen zu reproduzieren, welche von der schlesischen Di-